

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Kegelblatt Riefa
Genuss Nr. 90.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsdienstverwaltung beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539
Circulstraße Riefa Nr. 32.

Nr. 209.

Donnerstag, 7. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Frangolin. Einzelnummer 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 9.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 3.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riefa.

Auf Blatt 632 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Riefaer Möbel- und Holzwaren-Fabrikation, Aktiengesellschaft in Riefa a. S. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Juli 1922 festschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Gegenständen des Innenausbaus von Säulern aller Art, insbesondere die Anfertigung von Möbeln, Türen und Fensterrahmen, der Handel mit solchen Gegenständen und mit Materialien aller Art, die zu deren Herstellung benötigt werden. Die Gesellschaft übernimmt zur Fortführung das unter der offenen Handelsgesellschaft in Firma Riefaer & Dehne in Riefa a. S. bisher betriebene Fabrikunternehmen. Sie ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen verwandter Art gleichwohl in welcher Form, zu beteiligen, im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsvertrag Grundstücke zu erwerben und zu veräußern und Zweigniederlassungen zu errichten. Das Grundkapital beträgt zwei Millionen Mark und ist eingeteilt in 1000 Vorzugsaktien und 1000 Stammaktien zu je 1000 M., sämtlich auf den Inhaber lautend.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt:
a) der Fabrikbesitzer Eduard Riefa in Riefa,
b) der Fabrikbesitzer Otto Dehne in Riefa.
Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Zeichnung vertreten:
1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese,
2. wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen,
3. gleichmäßig, ob der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht, durch zwei Prokuristen.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift hinzufügen und zwar die Prokuristen mit einem entsprechenden Aufsatze.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch folgendes bekannt gegeben: Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwert. Die Bestellung und Abberufung des Vorstandes liegt dem Vorstehenden des Aufsichtsrats ob, unbeschadet der gesetzlichen Rechte der Generalversammlung. Diese wird, vorbehaltlich des gesetzlichen Rechtes des Vorstandes, vom Aufsichtsrate einberufen durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger mindestens 18 Tage vor dem Verammlungstage. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen rechtskräftig durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger oder dem Blatte, das an dessen Stelle tritt. Je 1000 M. Nennbetrag des Aktienkapitals gewähren 1 Stimme. Jedoch haben die Vorzugsaktien bei allen Beschlüssen, die sich

Vertikales und Sächsisches.

Riefa, den 7. September 1922.

Die Landtagsauflösung. Wenn der Landtag am 14. September, wie bei der Haltung der Kommunisten kaum mehr bezweifelt werden darf, aufgelöst wird, dann sind die Neuwahlen nach der Verfassung spätestens am 30. Tage nach der Auflösung, also spätestens am 12. November vorzunehmen. Der 12. November ist ein Sonntag. Als Wahltag kommt also wohl der 5. oder der 12. November in Frage. Die Parteien sind, wie der „Dresdn. Anz.“ berichtet, zum Teil schon eifrig mit der Vorbereitung der Neuwahlen beschäftigt. Ob der demokratische Antrag auf Übernahme der Kosten für die Stimmzettel auf den Staat auf die Tagesordnung vom 14. September gesetzt wird, ist noch nicht bekannt, ebenso wenig, ob er Aussicht auf Annahme hat.

Die nächste Sitzung des Landtages findet am 14. d. M. mittags 12 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen der Beschlusseckel über die Pflichten der Beamten und Lehrer und über Änderungen des Dienstvertrages, sowie die zweite Beratung über die Regierungsvorlage betr. das Volksbegehren wegen Auflösung des Landtages mit den dazu gehörigen Anträgen.

Vorträge. Wir werden gebeten, noch einmal auf die in der letzten Nummer angezeigten Vorträge des Herrn Rektor Krappmann über Fragen der geschlechtlichen Eitlichkeit hinzuweisen. Krappmann hat die besondere Gabe, mit eindringlichem Ernst von der Keuschheit zu reden. Seine Vorträge der letzten Wochen in vielen Orten Sachsens haben überall einen tiefen Eindruck gemacht. Möchten sie auch bei uns in vielen Zuhörern den Entschluß zu heiligem Kampf um die Reinheit von Leib und Seele stärken. — Der Frauenvortrag findet Donnerstag, den 14. d. M. abends 8 Uhr im Jugendheim statt. — Gestohlen wurde am 6. d. M. nachm. 7 1/2 Uhr aus der Kassa der Hausgrundstücke, hier, Goethestr. 103 (Wohlfahrt) ein Herrenrad im Werte von 6000 M. Beschreibung des Rades: Marke Deutschland, Nummer unbekannt, Modell Nr. 3, schwarzer Rahmenbau, dergl. Felgen, dunkelbrauner Sattel, dergl. Satteltasche, nach oben gebogene Lenkstange. Von der Lenkstange ist der rechte Griff aus Holz und der linke aus Metall gewesen, neue Gummi-berührung, Torpedofreilauf. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei melden.

Diebstahl. Wie der hiesigen Kriminalpolizei mitgeteilt worden ist, sind am 25. 8. d. J. in der Zeit von 10—11 Uhr vorm., in Weißen in einer Dachbodenkammer die nachstehend näher bezeichneten Gegenstände gestohlen worden: Ein Cutaway mit gestreifter Hose und je einer schwarzen und grauen Weste, ein dunkelblau kariertes Jackett-Anzug, ein grau kariertes Jackett-Anzug, ein schwarzes Jackett-Anzug, ein grün kariertes Jackett-Anzug, ein graues Jackett, dergl. Hose, eine graue Weste, ein gelber Männer-Sommermantel, zwei gestreifte Arbeitskleider, ein Paar alte braune Lederhosen, ein Paar alte gestreifte Lederhosen und ein weißes Barock-Bettuch mit roten Streifen. In den Aufhängern der gestohlenen Kleidungsstücke ist teilweise die Firmenmarke Mag. Kubitz, Weißen, enthalten gewesen. Als Täter kommt eine Mannsperson in Frage, die etwa 30 Jahre alt, 1,65 groß, etwas hageres Gesicht, dunkles Kopfbhaar, vermutlich dergleichen kleinen Schnurrbart hat und mit schwarzer Hose, braunem Jackett und schwarzen weichen Filz hat bekleidet gewesen ist. Sie ist mit den gestohlenen Gegenständen in der Richtung nach Riefa gegangen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalabteilung und der Polizei in Weißen zur Meldung bringen.

Eindurchschlag in Diera. Am 5. d. v. m. mittags zwischen 9 und 12 Uhr sind mittels Eindurchschlags in Diera bei Weißen folgende Geldbeträge und Gegenstände

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1298 Mark.

gestohlen worden: 700 M. in Bar, zwei goldene Trauringe, 1 1/2 8 und 1 1/2 20 gezeichnet, eine silberne Damenuhr mit Kette, Nr. 3305, zwei Männerhemden aus Wadent mit grün und weißen Streifen, ein weißes Tricotband mit Einlage, eine neue Militärbüchse, ein Kuchel, ein Sportgürtel, 60 Stück Zigarren und drei Tafeln Schokolade. Als Täter kommen zwei unbekannte Männer in Frage. Diese sind am 5. und 6. d. M. in Riefa aufzufällig gewesen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalpolizei und der zuständigen Gendarmerie melden.

Die Kirchenfrage. In der „Sächsischen Staatszeitung“ fordert der sächsische Kultusminister unter Hinweis auf Artikel 137/138 der Reichsverfassung die Trennung von Staat und Kirche. Sachien habe wiederholt, aber bisher ohne Erfolg, die Ausführung des Artikels 138 gefordert. Die Länder seien nicht länger in der Lage, die bisherigen Verbindlichkeiten, namentlich für die Besoldung der Geistlichen, aufrechtzuerhalten. Die sächsische Regierung befreite eine Verpflichtung zur Zahlung über die Leistungen vom 20. August hinaus. Die Kirche möge höhere Steuern erheben, wozu sie in Sachsen die Möglichkeit habe.

Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen. Das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts verordnet: An staatlich nicht anerkannten Feiertagen darf Lehrern und Schülern künftig in keinem Falle mehr Unterrichtsbesuch zum Zwecke der Teilnahme an religiösen Feiertags-Handlungen erteilt werden. Die Verordnung über die Teilnahme der Schüler an kirchlichen Feiern und Handlungen vom 27. Juni 1921 besteht sich nur auf solche Gottesdienste und kirchliche Feiern, durch die der geordnete Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird. Auch die den Israeliten und den Angehörigen der Abendglaubens vom siebenten Tage bisher zugestandenen Vergünstigungen erlösigen sich hierdurch.

Die „Sächsische Staatszeitung“ unter neuer Leitung. Wie die „Sächs. Staatszeitg.“ mittelt, hat der Regierungsrat Willy Doenges am Dienstag die Oberleitung des Blattes niedergelegt, die damit auf seinen Amtsnachfolger Bernhard Jolles übergegangen ist. Regierungsrat Doenges wird eine anderweitige Beschäftigung im sächsischen Staatsdienste finden. Fast 25 Jahre lang hat Regierungsrat Doenges im Dienste der sächsischen Regierung gestanden. Nach Beendigung seiner auf der Universität Leipzig betriebenen philosophischen und philologischen Studien wurde er 1895 Redakteur des „Leipziger Tageblattes“ und Mitarbeiter der damals staatlichen „Leipziger Zeitung“ und trat am 5. Mai 1898 in die Redaktion des „Dresdner Journals“ zur Probefristüberleitung ein. Am 1. Oktober 1901 wurde er als Nachfolger des an die Spitze der „Leipziger Zeitung“ berufenen Dr. Woppe mit der einstweiligen Leitung des „Dresdner Journals“ betraut und im folgenden Jahre endgültig zu dessen Oberleiter ernannt. Zwanzig Jahre hat der nunmehr von seinem Posten Scheidende sein manchmal recht schwieriges Amt mit Eingebung, Gewissenhaftigkeit und voller journalistischer Pflichterfüllung geführt und sich speziell durch seine Arbeiten auf kunstgeschichtlichem Gebiet und seine Tätigkeit als Theaterkritiker einen Namen von gutem Klang gemacht.

Im Wochenberichte des Landesamtes für Arbeitsvermittlung für die Zeit vom 27. August bis zum 2. September 1922 wird ausgeführt: Die gegenwärtige Unficherheit auf dem Arbeitsmarkte, die durch das sprunghafte Steigen aller Preise und die dadurch bedingten neuen Lohnforderungen sowie die schwierige Beschaffung von Rohstoffen infolge des augenblicklichen Weltmarktes hervorgerufen wird, hielt auch in der Berichtswochen an

3. auf die Abänderung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bestehen, auf je Tausend Mark Nennbetrag des Aktienkapitals zehn Stimmen. Die Gründer der Gesellschaft Eduard Riefa und Otto Dehne, Fabrikbesitzer in Riefa, Kaufmann Josef Klose in Weida, Baumeister Louis Schneider in Riefa, Prokurist Friedrich Hoffmann in Rodewisch, Direktor Emil Dehne in Rodewisch und die Sächsische Filzstofffabrik G. m. b. H. in Rodewisch haben sämtliche Aktien übernommen. Riefa und Otto Dehne haben das von ihnen unter der Firma Riefa & Dehne in Riefa betriebene Fabrikunternehmen mit Aktiven und Passiven, einschließlich der Grundstücke gegen Ueberlassung von je 500 Stück Vorzugsaktien in die Gesellschaft eingebracht. Klose sind 100000 M. und Emil Dehne sind 110000 M. übernommene Buchforderungen als Einlagen angerechnet. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Direktor Emil Dehne in Rodewisch, Vorsteher, Kaufmann Josef Klose in Weida, stellvert. Vorsteher, und Diplom-Büchereibesitzer Willy Schütz in Leipzig. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann hier Einsicht genommen werden.

Amtsgericht Riefa, den 4. September 1922.

Auf Blatt 137 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma August Schneider in Riefa betr., ist heute eingetragen worden: Zur Vertretung der Gesellschaft ist der Mitinhaber Carl Otto Morris Gashütz nur in Gemeinschaft mit dem Mitinhaber Alfred Otto Emil Anorre, Anorre dagegen allein berechtigt.

Amtsgericht Riefa, den 5. September 1922.

Den von den städtischen Kollegien beschlossenen IV. Nachtrag zur Wasserwerksordnung der Stadt Riefa vom 16. Dezember 1895 geben wir nachstehend bekannt.

Riefa, am 31. August 1922.

Der Rat der Stadt Riefa.

IV. Nachtrag zur Wasserwerks-Ordnung der Stadt Riefa vom 16. Dezember 1895.

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Der Preis für das aus der städtischen Wasserleitung entnommene Wasser, die Kosten für Prüfung und Reinigung eines Wassermessers, die Versicherungsgelder und der Mietzins für Wassermesser (Preisabelle) werden nach Anhörung des Gas- und Wasserwerksausschusses vom Rate der Stadt Riefa festgesetzt.
Jede Preisfestsetzung wird im Amtsblatt des Rates der Stadt Riefa bekanntgemacht.
II. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.
Riefa, am 31. August 1922.

Der Rat der Stadt Riefa.

(L. S.) Dr. S. E. L. der, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) G. Günther, Vorsteher.

Allgemein ist ein Zurückhalten in der Anforderung von Arbeitskräften zu beobachten. Der Bedarf in der Landwirtschaft an Arbeitskräften ist im Verhältnis zu den Vormonaten zurückgegangen. Trotzdem besteht noch ein außerordentlicher Mangel an gelerntem Leuten unter 20 Jahren und Mädchen jeden Alters. In der Metallindustrie blieb der Mangel an guten Facharbeitern bestehen. In der Papierindustrie fanden Entlassungen statt. Das Sattler- und Lederverwergewerbe zeigte sich noch ausnahmsfähig. Das Holzgewerbe verzeichnet noch sehr starken Geschäftsgang. Im Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe werden immer mehr Kräfte arbeitslos. Die Sägewarenindustrie hat ihre Produktion erheblich eingeschränkt. In der Dresdner Zigarettenindustrie ist die Zahl der Arbeitslosen weiter gestiegen. Verschiedene Schuhfabriken sind gezwungen, verüßert zu arbeiten. Im Schuhmachergewerbe hat der Bestand an Arbeitslosen zugenommen. Der Mangel an Bauhandwerkern wird bald behoben sein. Auch Antreiber, Lackierer sind nur schwer unterzubringen, dagegen fehlen Glaser. Für Denker trat eine Belebung ein. Die Zahl der arbeitsuchenden Schriftsteller hat weiter zugenommen. In Leipzig besteht jetzt Ueberfluß an Arbeitern. Im Handelsgewerbe verschlechtert sich die Lage für ältere Kaufleute.

Kandidatenliste der U.S.D. Die Kandidatenliste der U.S.D. im Bezirk Leipzig (Weißsachsen) enthält an erster Stelle die Namen: Minister Lipinski, Landtagsabgeordneter Liebmann, Landtagsabgeordneter Dönhardt.

Ueber die jetzige Lage der Kohlenförderung in Sachsen wird mitgeteilt: Im Blauenischen Grunde haben die Arbeiter die Uebermacht abgelehnt und sogar einige Tage gestreikt. Im ganzen Lugau-Gebiet streikt ebenfalls die Ueberstände nicht zustande gekommen. Beim Gersdorfer Steinkohlenbauverein war die Stimmung für die Ueberstände, doch kann sie wegen Umbaus der Fördermaschine nicht durchgeführt werden. Bei der Gewerkschaft Gottes Segen war die Entscheidung bis jetzt überall noch unklar. Ebenso war es teilweise im Jandauer Gebiet rechts der Mulde. Links der Mulde ist mit Ausnahme des kleinen Betriebes C. G. Kästner die Ueberstände überall abgelehnt worden. Verhärten worden ist am ersten Ueberstandestage die achte Stunde nur bei der Gewerkschaft Morgenstern, mit Ausnahme eines Schachtes, sodann beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein und bei Flor, Kästner u. Co. Bei der Gewerkschaft Morgenstern, wo die Belegschaft die Ueberstände beschloß hatte, hörte eine Betriebsabteilung unter Tage nach Ablauf der Siebentundenarbeitszeit mit der Arbeit auf und verließ eine Stunde untätig in der Grube. Ansehts der drohenden Kohlenkatastrophe im kommenden Winter, die insbesondere die ärmeren Schichten unseres Volkes schwer treffen wird, und mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß sich der Bergarbeiter durch die eine Ueberstände am Tage etwa 120 Mark mehr verdienen kann, hofft man, daß sich die Billigkeit, die Ueberstände zu leisten, doch noch allmählich durchsetzen wird. Die sächsischen Bergarbeiter haben sich allerdings schon mehrmals von der Ueberarbeit im Kohlenbergbau ausgeschlossen, während ihre weitauslichen Kameraden die Ueberarbeit geliebt haben.

Die religionsfreie Schule. Vom Evangelischen Bunde wird folgender Protest gegen die beiden letzten Schulverordnungen des Kultusministeriums veröffentlicht: „Der Evangelische Bund zur Wahrung des deutschprotestantischen Interesses protestiert auf das entschiedenste gegen die neuesten Schulverordnungen des sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Nach der einen soll künftig Schulkinder an besonderen Feiertagen ihrer Kirchen nicht mehr schulfrei gegeben werden. Nach der anderen soll in den Schulen jede Art religiöser Beeinflussung außerhalb des Religionsunterrichts unterbleiben, bezweckt, das Andachten, Gebete und